

## Beschluss Die Hälfte der Macht den Frauen!

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020:
- 2 Eine nächste Landesregierung unter bündnisgrüner Mitwirkung verabschiedet ein
- 3 Paritégesetz für die Landesebene in Sachsen-Anhalt. Die erwartete
- 4 höchstrichterliche Rechtsprechung aus den anhängigen
- 5 Verfassungsgerichtsverfahren in Brandenburg und Thüringen findet dabei
- 6 Berücksichtigung.
- 7 Das zu beschließende Paritégesetz beinhaltet zwingend geschlechterparitätisch
- 8 aufzustellende Wahllisten. Die Wahlkreise werden so gefasst, dass jeweils
- 9 geschlechterparitätische Duos aufgestellt werden, sich aber insgesamt die Zahl
- 10 der Abgeordneten nicht erhöht. Regelungen für das dritte Geschlecht sind zu
- 11 finden.

## Beschluss Verurteilung von LSBTTI\*-Diskriminierung in Polen

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020:

2 Innerhalb eines Jahres wurden in Polen 87 Zonen (Regionen, Landkreise und  
3 Gemeinden) deklariert, die sich als frei von LSBTTI\* oder frei von LSBTTI\*-  
4 „Ideologie“ bezeichnen. Dadurch werden LSBTTI\*-Personen, Lesben, Schwule,  
5 Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und intergeschlechtliche Menschen, aktiv  
6 diskriminiert, ausgegrenzt und eingeschüchtert. Die polnischen  
7 Gebietskörperschaften verstoßen aus unserer Sicht gegen die EU  
8 Antidiskriminierungsrichtlinie, aber auch gegen die polnische Verfassung, in der  
9 die „unveräußerliche Würde“ jedes Menschen geschützt ist – gedeckt durch die  
10 rechtskonservative PiS-Regierung.

11 Die Deklarationen sind gespickt mit Formulierungen zur „Widernatürlichkeit“ von  
12 LSBTTI\*-Menschen und einem vermeintlichen Widerspruch zu christlichen Werten.  
13 Flankiert werden diese Beschlüsse durch verbale Attacken polnischer Bischöfe  
14 gegen Homo- und Transsexuelle. Die sichere und freie Lebensgestaltung von nicht-  
15 heteronormativen Menschen ist in Polen bedroht! Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
16 Sachsen-Anhalt ist das nicht hinnehmbar, dass Menschen in ihren Grundrechten  
17 beschnitten werden und sich vor Gewalt fürchten müssen, wie die tätlichen  
18 Angriffe auf Pride-Veranstaltungen im vergangenen Jahr zeigen. Wir sind  
19 solidarisch mit den betroffenen Menschen und stehen an ihrer Seite!

20 Auch in der Woiwodschaft Masowien, Sachsen-Anhalt Partnerregion, haben  
21 Landkreise und Gemeinden LSBTTI\*-feindliche Resolutionen verabschiedet. Im  
22 Austausch mit unseren Partnerregionen, -kreisen und -gemeinden werden wir auf  
23 diese Verstöße hinweisen, unsere Ablehnung der Deklarationen verdeutlichen und  
24 Kontakt zu betroffenen Einrichtungen und Menschen suchen. Hier sind auch die  
25 Kirchen, sowie alle zivilgesellschaftlichen Akteure gefragt, in ihren Kontakten  
26 nach Polen diesen Positionen zu widersprechen und zum Schutz der Freiheits- und  
27 Minderheitsrechte beizutragen.

28 Wir werden die Entwicklungen in den Partnerstädten weiter beobachten und den  
29 Dialog zu unseren gemeinsamen europäischen Werten suchen.

30 In Kommunen, die Partnerschaften zu polnischen Städten unterhalten, in den  
31 solche Deklaration bereits verabschiedet wurden, wollen wir auf einen Brief mit  
32 der Aufforderung zur Widerrufung der Deklaration hinwirken.

## Beschluss Fachkräfteeinwanderung stärken!

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Beschluss des LDR am 07.03.2020:
- 2 1. Im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll das Land Sachsen-Anhalt die
- 3 Verwaltungskapazität einrichten, um Sachsen-Anhalt zum Vorreiter in der
- 4 Anerkennung von ausländischen Fachkräften aufzubauen.
- 5 2. Ausländischen Menschen soll insbesondere dann ein voraussetzungsloser
- 6 Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis angeboten werden, wenn sie eine
- 7 sozialversicherungspflichtige Stelle beispielsweise im Gesundheitswesen annehmen
- 8 oder sich vorzugswürdig ausbilden lassen. Dies gilt insbesondere für Menschen
- 9 aus sog. sicheren Herkunftsländern.

## Beschluss Naturnahe Wälder: In der Klimakrise nötiger denn je

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Der Wald erfüllt vielfältige Funktionen im Naturhaushalt. Er stabilisiert das  
3 regionale Klima, bindet CO<sub>2</sub>, bildet Sauerstoff, reinigt und kühlt die Luft. Er  
4 dient der menschlichen Erholung und der Holz-gewinnung. Er hat eine zentrale  
5 Stellung im Wasserhaushalt (Reinigung, Zurückhaltung, Begünsti-gung von  
6 Niederschlägen durch Abkühlung der Erdoberfläche) und ist Lebensraum für  
7 zahlreiche Pflanzen und Tiere. Bei fortdauerndem Scheitern der globalen  
8 Klimaschutzbemühungen sind Erhal-tung und Ausbau von Waldflächen ein sicheres,  
9 natürliches, und kostengünstiges Mittel, um unsere Region zu stabilisieren. Denn  
10 der Wald ist bis zu einem gewissen Grad in der Lage, lokal die Folgen des  
11 Klimawandels abzumildern.

12 Stürme, die sehr trockenen Jahre 2018 und 2019, Insekten und zahlreiche  
13 Komplexerkrankungen haben auch als Folgen der menschengemachten Klimakrise  
14 enorme Schäden an den Waldflächen in Sachsen-Anhalt verursacht und die Krise des  
15 Waldes ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Darüber hinaus haben waldbauliche  
16 Leitbilder der Vergangenheit, die teilweise auch heute noch angewendet werden,  
17 massiv zu Instabilität und Verletzbarkeit der Wälder beigetragen.

18 Das ganze Ausmaß der Katastrophe lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Doch  
19 klar ist, dass jetzt Maßnahmen getroffen werden müssen, um naturnahe und  
20 klimastabile Wälder aufzubauen, die auch ihren Beitrag zum Erhalt der  
21 Artenvielfalt leisten.

- 22 Der LDR möge folgende Handlungsfelder zur weiteren Ausarbeitung auf den  
23 verschiedenen Partei-ebenen und als prioritäre Aufgaben unserer Waldpolitik im  
24 MULE beschließen:
- 25 1. Naturnahen Waldbau konsequent durchsetzen - der Umbau von Monokulturen zu  
26 naturna-hen Mischwäldern ist deutlich zu forcieren und mit öffentlichen  
27 Mitteln zu unterstützen.
  - 28 2. Zur Bereitstellung von gebietsheimischem Saatgut sind die Sicherung der  
29 Quellen und die Vermehrung zu gewährleisten.
  - 30 3. Forschungen zu naturnahen Waldbaumethoden und zur Klimaanpassung  
31 gebietsheimischer Arten ist zu intensivieren
  - 32 4. Mehr Wildnis im Wald zulassen. Wir fordern die Stilllegung von mindestens  
33 10 % des öffentlichen Waldes.
  - 34 5. Der Schutz von FFH-Waldlebensraumtypen, die Nationalparkkonzeption sowie  
35 die Manage-mentpläne zum Schutz und für die Entwicklung der  
36 Waldlebebensraumtypen sind konsequent umzusetzen
  - 37 6. Für Wälder in Natura 2000 – Gebieten ist die Einbringung nicht-  
38 einheimischer Baumarten zu untersagen.
  - 39 7. Konsequenter Schutz des Waldbodens als wichtige Komponente des Ökosystems  
40 sowie als Kohlenstoff- und Wasserspeicher.
  - 41 8. Die Entwicklung von naturnahen, funktionalen Waldrändern ist zu forcieren.  
42 Dazu sind die Förderprogramme zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die  
43 Fördergelder sind hier, wie im ganzen Themenbereich an ökologische  
44 Kriterien zu binden.
  - 45 9. Gleichrangige Berücksichtigung der verschiedenen Funktionen des Waldes  
46 (Artenschutzfunk-tion, Klimafunktion, Erholungsfunktion,  
47 Trinkwassererzeugung, CO2 und Wasserspeicher, Bodenschutz,  
48 Holzproduktion). Die Holznutzung darf die anderen Funktionen nicht in  
49 Frage stellen.
  - 50 10. Holz nachhaltig nutzen, die stoffliche Nutzung muss im Vordergrund stehen  
51 (Kaskadennutzung)
  - 52 11. Als eine der zu etablierenden Natura 2000 Stationen ist ein  
53 Kompetenzzentrum für Wald- und Klimaschutz einzurichten.
  - 54 12. Paradigmenwechsel im Wassermanagement unverzüglich einleiten – weg vom  
55 Entwässe-rungsmangement, hin zum Retentionsmanagment. Hierfür ist das  
56 Wassergesetz entsprechend anzupassen.

## Beschluss Mehr Akzeptanz für Erneuerbare Energien und mehr BürgerInnenteilhabe an der Energiewende in Sachsen-Anhalt schaffen

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 5. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Wir stehen vor enormen Herausforderungen um das 1,5 Grad Klimaziel von Paris  
3 noch zu erreichen. Um die Lebensgrundlagen zu retten müssen wir jetzt sofort  
4 handeln und können uns keinen Zeitverzug erlauben. Es ist zwingend notwendig,  
5 dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt wird.

6 Neben der Flächenbereitstellung, der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren  
7 ist gerade die Akzeptanz von Windkraftanlagen ein Problem. Um diese Akzeptanz zu  
8 erhöhen ist eine angemessene Beteiligung der betroffenen Kommunen an dem Ertrag  
9 der Anlagen vorzusehen. Wir unterstützen daher die Initiative des MULE eine auch  
10 auf Bundesebene rechtssichere Außenbereichsabgabe einzuführen.

11 Ein weiterer Baustein für bessere Akzeptanz von Windkraftanlagen vor Ort kann  
12 eine unabhängige Beratung der Kommunen, Bürger\*innen und Flächenbesitzenden  
13 sein.

14 Es braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu allen Aspekten  
15 damit Kommunen und Bürger\*innen entweder befähigt werden selber Anlagen zu  
16 betreiben und auch davon zu profitieren oder im Rahmen der Genehmigungsverfahren  
17 die Möglichkeit bekommen vorhandene Konflikte neutral bewerten zu lassen.

18 Durch die Beratung sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:

- 19 • Begleitung der einzelnen Verfahrensschritte
- 20 • naturschutzrelevanten Fragestellungen
- 21 • Beteiligungsmöglichkeiten von BürgerInnen oder Kommunen
- 22 • Einbeziehung der verschiedenen Akteure, im Konfliktfall auch die  
23 Einrichtung von Mediationsverfahren

24 Die Landesregierung wird gebeten, eine entsprechende Beratungsstruktur bei der  
25 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) einzurichten. Zudem soll die  
26 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) eine aktive, professionelle,  
27 inputorientierte Akzeptanzkommunikation umsetzen.

## Beschluss Griechenland und Bulgarien brauchen die Unterstützung Europas Solidarität und Humanität jetzt!

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 2. Politische Reden

### Antragstext

- 1 Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan spielt mit seiner einseitigen
- 2 Öffnung der türkischen Grenze nach Griechenland und Bulgarien ein zynisches
- 3 Spiel. Er will mit verzweifelten Menschen Politik machen und unterläuft mit
- 4 seinem Handeln das EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016. Er versucht, die
- 5 Europäische Union zu erpressen.
  
- 6 Doch so abgekartet sein Vorgehen ist – die Flüchtlinge in der Türkei brauchen
- 7 weiterhin die Unterstützung der EU. Zudem darf die Empörung über die türkische
- 8 Regierung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die EU angesichts der Vertreibung
- 9 Hunderttausender in der Region Idlib bislang untätig war.
  
- 10 Vor diesem Hintergrund hat der Landesdelegiertenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 11 Sachsen-Anhalt am 7. März 2020 beschlossen:
  
- 12 Wir sind entsetzt über die willentlich neu geschaffenen Notlagen an Europas
- 13 Außengrenzen.
  
- 14 Wir verurteilen den Versuch des türkischen Präsident Recep Tayyip Erdogan,
- 15 syrische Geflüchtete in der Türkei zum Spielball seiner Auseinandersetzungen mit
- 16 der Europäischen Union zu machen.
  
- 17 Wir sehen die Europäische Union in der Pflicht, Griechenland und Bulgarien bei
- 18 der Bewältigung der schwierigen Situation finanziell und logistisch mit den
- 19 hierfür nötigen Mitteln zu unterstützen. Schutzbedürftige Menschen verdienen
- 20 unsere Hilfe, kein Tränengas.
  
- 21 Die Europäische Union, Griechenland und Bulgarien müssen unverzüglich für ein
- 22 geordnetes und humanitäres Grenzregime an der EU-Außengrenze sorgen.
- 23 Gewalttätige Zurückweisungen (push backs) an Europas Außengrenzen müssen
- 24 unverzüglich aufhören.
  
- 25 Wir fordern den schnellen Aufbau von Erstaufnahmeeinrichtungen an den EU-
- 26 Außengrenzen und eine zügige Registrierung und Verteilung von registrierten und
- 27 sicherheitsüberprüften Geflüchteten auf die EU-Länder.
  
- 28 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, die
- 29 vorhandenen Kapazitäten zur Erstaufnahme im Land zu nutzen und der
- 30 Bundesregierung die Aufnahmebereitschaft im Rahmen einer Kontingentlösung zu
- 31 signalisieren.
  
- 32 Um die humanitäre Katastrophe auf den griechischen Inseln zu beenden, sollen die
- 33 bestehenden Möglichkeiten unseres Bundeslandes genutzt werden, um besonders
- 34 Frauen, Kinder und andere besonders Schutzbedürftige aus der prekären Situation
- 35 zu retten. Das schließt insbesondere Kontingente ein, die die Städte Magdeburg
- 36 und Halle sowie ggf. weitere sachsen-anhaltische Kommunen im Rahmen der
- 37 Initiative „Sicherer Hafen“ eingeräumt haben.

## Beschluss Beschluss zur Änderung der Erstattungsordnung

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 6. Änderung der Erstattungsordnung

### Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Im Abschnitt E Absatz „2. Verpflegungsmehraufwendungen“ Buchstabe „a.)  
3 Dienstreisen im Inland der Erstattungsordnung“ wird der Passus:

4 Verpflegungsmehraufwand  
5 Abwesenheit pauschal  
6 ab 24 Std. 24,- €  
7 von 8 bis unter 24 Std. 12,- €

8 gestrichen und ersetzt durch:

9 Der Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen im Inland kann nach den jeweils  
10 gültigen steuerrechtlichen Pauschalsätzen nach § 9 Absatz 4a  
11 Einkommensteuergesetz (EStG) abgerechnet werden.

12 Im Abschnitt E Absatz „3. Übernachtungskosten“ wird der Passus:

13 Ist das Frühstück pauschal im Übernachtungspreis enthalten, wird die  
14 Hotelrechnung um 4,80 Euro gekürzt. Für ein Mittag- bzw. Abendessen wird ein  
15 Betrag in Höhe von je 9,60 Euro abgezogen.

16 gestrichen und ersetzt durch:

17 Ist eine Mahlzeit bereits pauschal im Übernachtungspreis enthalten oder  
18 anderweitig unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden, so werden pro Mahlzeit  
19 Verpflegungspauschalen von der Verpflegungsmehraufwandserstattung abgezogen.  
20 Dabei werden folgende Pauschalen angesetzt:

- 21 1. für ein Frühstück 20% der Ganztagespauschale
- 22 2. für ein Mittagessen 40% der Ganztagespauschale
- 23 3. für ein Abendessen 40% der Ganztagespauschale

24 Dabei gilt bei allen abrechnungsfähigen Dienstreisen unabhängig von der  
25 Gesamtdauer immer die Ganztagespauschale als Berechnungsgrundlage für diesen  
26 Abzugsbetrag.



## Beschluss Flächendeckende Gesundheitsversorgung sichern – die Zukunft braucht neue Ideen!

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 4. Schwerpunkt: Flächendeckende Gesundheitsversorgung sichern

### Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land ist im Bereich  
3 der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen eine große Aufgabe.

4 Wir erleben im Moment in Sachsen-Anhalt große Sorge um die Hausarztichte,  
5 regional unterschiedlich einen Mangel an verfügbaren Pflegeplätzen und  
6 ambulanten Pflegedienstleistern und eine ausgewachsene Klinikkrise. Für BÜNDNIS  
7 90/DIE GRÜNEN ist klar – wenn wir die Versorgung der Menschen im Land auch unter  
8 den Bedingungen des demografischen Wandels dauerhaft sichern wollen, brauchen  
9 wir neue Ideen und kluge Antworten auf diese Herausforderung.

10 Für folgende Vorhaben setzen wir uns deshalb ein:

11 1. Als Reaktion auf die im Moment krisenhaft erscheinende Situation der  
12 Krankenhäuser im Land soll die Landesregierung unverzüglich einen  
13 Klinikgipfel einberufen. Hier sollen alle Akteure – Träger, Kostenträger,  
14 Patient\*innenvertreter\*innen, Pflegevertreter\*innen, Landkreise, politisch  
15 Verantwortliche – die aktuelle Situation der Kliniken in Sachsen-Anhalt  
16 evaluieren, Sofortmaßnahmen vorschlagen und strategische Vorschläge  
17 entwickeln.

18 2. Die 47 heutigen Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt sollen als  
19 Standorte für die Gesundheitsversorgung grundsätzlich erhalten bleiben.  
20 Sie sichern Erreichbarkeit im ganzen Land.

21  
22 Bereiche wie allgemeine internistische Behandlung, allgemeine Pädiatrie,  
23 einfache Notfallversorgung und Geburtshilfe sind für uns als  
24 Basisversorgung für Alle schnell erreichbar notwendig. Dabei wird nicht  
25 mehr jedes Klinikum als Vollversorger fungieren können. Gerade der Abbau  
26 lukrativer Spezialabteilungen wird jedoch den Betrieb von Krankenhäusern  
27 unrentabel machen. Es ist Aufgabe von Politik dort trotzdem die Versorgung  
28 zu sichern. Wir schlagen vor, dafür neue Wege zu gehen und in Verhandlung  
29 mit den Kostenträgern und wo nötig als Modellprojekte neue  
30 Versorgungsformen zu erproben und zu installieren.

31 ◦ Sektorübergreifende Kooperation (ambulant/stationär) kann einerseits  
32 in kleinen Abteilungen ärztliches Fachpersonal sichern, andererseits  
33 dem ambulanten Facharztmangel sinnvoll etwas entgegen setzen.

34 ◦ Kooperation mit Pflegeeinrichtungen kann in Verbindung mit  
35 angestellten Ärzten gerade in der Basisversorgung sinnvoll sein.  
36 Dieser Gedanke ist vor allem vor dem Hintergrund des neuen  
37 Berufsbildes in der Pflege (generalistische Ausbildung)  
38 zukunftsweisend.

- 39           ◦ Portalkliniken können die Erst- und Notversorgung in der Fläche  
40           sichern. In Kooperation z.B. mit Pflegeeinrichtungen  
41           (Kurzzeitliegeplätze) wären in einfachen Fällen Verlegungen in  
42           größere Häuser sogar unnötig. Portalkliniken können ihr Potential  
43           nur ausspielen, wenn die Kooperation zwischen den Krankenhäusern  
44           ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben wird.
  
- 45           ◦ Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet viele Chancen für  
46           eine bessere Verzahnung der Leistungen, für kollegialen Austausch  
47           und bessere Erreichbarkeit für die Patient\*innen. Daher braucht es  
48           im Land eine zentrale Schnittstelle für die Weiterentwicklung der  
49           Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Wir wollen die Einrichtung  
50           einer landesweite Stelle, die Aktivitäten bündelt, Modellprojekte  
51           anstößt und begleitet und entsprechende technische Kompetenzen  
52           aufbaut, um Akteure im Feld zu beraten.
  
- 53           ◦ Der „Hebammengeleitete Kreissaal“ ist ein Modell um Geburtshilfe  
54           einerseits durch höhere Attraktivität des Hebammenberufes und  
55           andererseits durch anderen Personaleinsatz zu sichern. Dieses Modell  
56           soll ausgeweitet werden und flächendeckend zum Einsatz kommen.
  
- 57           ◦ Beim Wegfall von Spezialbehandlungsplätzen und notwendigen längeren  
58           Rettungs- und Transportwege ist regelmäßig eine Anpassung und  
59           Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich des luftgebundenen  
60           Rettungsdienstes notwendig.

61 3. Das Land Sachsen-Anhalt muss zukünftig seiner Verpflichtung zur  
62    Investitionsfinanzierung in den Kliniken nachkommen. Auch die jahrelange  
63    Unterfinanzierung hat zur strukturellen Destabilisierung der Kliniken im  
64    Land beigetragen. Die Kompensierung aus der Krankenhausfinanzierung der  
65    Träger wird zukünftig schwerer, da seit Beginn des Jahres die  
66    Personalmittel, jahrelang geplanter Puffer, nicht mehr pauschal in den  
67    Abrechnungspauschalen (DRGs) sondern konkret gezahlt werden. Zudem fällt  
68    es Kliniken zunehmend schwer, Investitionen kreditfinanziert zu  
69    realisieren.

70  
71    Zudem fordern wir die Bundesregierung zu einer Reform des Systems der  
72    Krankenhausfinanzierung auf. Das DRG-System schwächt kleine Standorte mit  
73    Grundversorgung vor allem im ländlichen Raum und im Zwei-Säulen-Modell  
74    sind gerade für strukturschwächere Länder notwendige Investitionen schwer  
75    zu finanzieren.

76 4. Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen  
77    und leben können. Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken.  
78    Das neu geschaffene Beratungsangebot für die Kommunen zur  
79    Quartiersentwicklung begrüßen wir. Wohnortnahe dezentrale Pflegesettings  
80    sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu befördern. Damit  
81    beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen Krankenhausaufenthalten und  
82    erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um Heimeinweisungen nach  
83    Krankenhausaufenthalten zu reduzieren wollen wir die Tagespflege für

- 84 Kliniken öffnen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in ein Pflegesetting  
85 mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.
- 86 5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt stehen solidarisch an der Seite der  
87 streikenden Beschäftigten bei AMEOS. Wir fordern die Landesregierung auf,  
88 in jeder geeigneten Form darauf hinzuwirken, dass der Klinikkonzern  
89 soziale und arbeitsrechtliche Standards einhält.
- 90 6. Wir erwarten vom Land Sachsen-Anhalt, dass es alles unternimmt, die  
91 Landkreise in Wahrnehmung ihrer Aufgabe in der Sicherstellung der  
92 Gesundheitsversorgung bei Seite zu stehen. Dazu gehört auch, gemeinsam  
93 Wege zu finden, kommunale Kliniken zu sichern, wo sie in Schieflage  
94 geraten. Das bedeutet auch, Landkreise bei Überlegungen zur  
95 Rekommunalisierung von Kliniken zu unterstützen.
- 96  
97 Wir stehen zur Trägervielfalt in der Gesundheitsversorgung – Grundprinzip  
98 muss aber sein, dass kein Geld aus den Kliniken zu anderen Zwecken  
99 abgeführt wird. Jeder Euro, der aus Land, Bund und den Krankenkassen für  
100 die Gesundheitsversorgung fließt, muss auch für Gesundheitsversorgung  
101 ausgegeben werden.  
102
- 103 Wir unterstützen Kooperation und Trägerverbände.
- 104 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ist die Sicherung der medizinischen  
105 Versorgung im gesamten Land eine der zentralen gesundheitspolitischen Aufgaben  
106 unserer Zeit. Nur mit einer funktionierenden Gesundheitsversorgung bleibt  
107 Sachsen-Anhalt auch im ländlichen Raum lebenswert.

# Beschluss Wahlkampfteams zur Landtags- und Bundestagswahl 2021

Gremium: Landesdelegiertenrat  
Beschlussdatum: 07.03.2020  
Tagesordnungspunkt: 3. Vorbereitung Landtags- und Bundestagswahl 2021

## Antragstext

1 Beschluss des LDR vom 07.03.2020

2 Der Landtagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem  
3 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 4 • die Landesvorsitzende
- 5 • der Landesvorsitzende
- 6 • die Landesschatzmeisterin
- 7 • die Vorsitzende der bündnisgrünen Landtagsfraktion
- 8 • die bündnisgrüne Ministerin
- 9 • die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete
- 10 • die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Landtag
- 11 • der Landesgeschäftsführer
- 12 • ggf. der\*die Wahlkampfmanager\*in

13 Der Bundestagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem  
14 Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- 15 • die Landesvorsitzende
- 16 • der Landesvorsitzende
- 17 • die Landesschatzmeisterin
- 18 • die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Deutschen  
19 Bundestag
- 20 • der Landesgeschäftsführer

21 Ohne Stimmrecht können jeweils weitere Mitglieder und Personen mit  
22 Wahlkampfberatung oder -funktionen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

23 Das Wahlkampfteam hat die Aufgabe, den Landtags- und Bundestagswahlkampf  
24 strategisch und organisatorisch vorzubereiten und dessen erfolgreiche  
25 Durchführung sicherzustellen. Es fällt seine Entscheidungen im programmatisch  
26 und finanziell vorgegebenen Rahmen.

27 Die satzungsgemäßen Rechte und Pflichten der Organe des Landesverbandes bleiben  
28 von dieser Entscheidung unberührt.